



| | |
|---|---------------------------------------|
| Geschäftsbereich / Fachbereich Fachbereich 26 - Hochbau gemeindeeigene Objekte | Sachbearbeiter Herr Bergsoy |
|---|---------------------------------------|

Az.:

| | | | |
|---------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratung Bauausschuss | Datum 11.01.2022 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|---------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

Betreff

Um- und Anbau Feuerwehren Stockdorf und Oberbrunn ; Vorstellung der Vorentwürfe ; weitere Vorgehensweise ; Sachvortrag der Architektin Fr. Höpner, Studio 21ventuno Architektur GmbH

Sachverhalt:

1. FFW Oberbrunn

Das Bestandsgebäude (Garage) der FFW Oberbrunn ist stark sanierungsbedürftig und in Teilen baufällig. In den vergangenen Jahren fanden vermehrt Reparaturen am Dach (Wassereintritt), am Tor, etc. statt. Das Gebäude ist so in die Jahre gekommen, dass eine Generalsanierung notwendig wäre. Frau Höpner vom Architekturbüro Studio21ventuno Architektur GmbH zeigt in ihrem Sachvortrag zwei mögliche Planungsvarianten für einen Neubau der FFW Oberbrunn auf.

2. FFW Stockdorf

Die Umkleiden der FFW Stockdorf sind seit Anbeginn innerhalb der Fahrzeughalle. Diese benötigen laut DGUV eine separate Räumlichkeit. Frau Höpner vom Architekturbüro Studio21ventuno Architektur GmbH zeigt in ihrem Sachvortrag Möglichkeiten auf, einer Erweiterung der FFW Stockdorf, um Platz für Umkleide- und weitere Räumlichkeiten zu schaffen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: _____ Euro

ggf. für Varianten:

FFW Oberbrunn

Minimalvariante

| | |
|---------------------|---|
| Baukosten 2024+2025 | 550.000 € (KG 300) + 150.000 € (KG 400) = 700.000 € |
| Planungskosten 2022 | 50.000 € |
| Planungskosten 2024 | 65.000 € |
| Planungskosten 2025 | 65.000 € |

große Variante

| | |
|---------------------|---|
| Baukosten 2024+2025 | 1.015.000 € (KG 300) + 255.000 € (KG 400) = 1.270.000 € |
| Planungskosten 2022 | 95.000 € |
| Planungskosten 2024 | 110.000 € |
| Planungskosten 2025 | 110.000 € |

FFW Stockdorf

Variante A

| | |
|---------------------|---|
| Baukosten 2023 | 1.215.000 € (KG 300) + 325.000 € (KG 400) = 1.540.000 € |
| Planungskosten 2022 | 230.000 € |
| Planungskosten 2023 | 120.000 € |

Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:**Kosten der Gesamtmaßnahme** _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro**2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:****Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: _____

Gesamtsumme: _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten**3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:****NEIN** _____**JA**, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. . Haushaltsmittel**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:****FFW Oberbrunn****JA** x (teilweise) für das Planjahr2022 i.H.v. 50.000 Euro auf HHSt. 2.13140.94200

2024 i.H.v. 550.000 Euro auf HHSt. 2.13140.94500
2025 i.H.v. 350.000 Euro auf HHSt. 2.13140.94500

Zum Zeitpunkt der Abgabe der HH-Mittel lagen noch nicht alle Kostenschätzungen abschließend vor. Daher wurden lediglich HH-Mittel für die Minimalvariante in den Entwurf eingearbeitet. Somit sind im HH-Plan für die evtl. große Variante noch folgende zusätzliche Mittel zu berücksichtigen:

2022 i.H.v. 45.000 Euro auf HHSt. 2.13140.94200
2024 i.H.v. 110.000 Euro auf HHSt. 2.13140.94200
i.H.v. 235.000 Euro auf HHSt. 2.13140.94500
2025 i.H.v. 110.000 Euro auf HHSt. 2.13140.94200
i.H.v. 135.000 Euro auf HHSt. 2.13140.94500

FFW Stockdorf

JA x (teilweise) für das Planjahr

2022 i.H.v. 18.213 Euro (HH-Reste aus 2021) auf HHSt. 2.13120.94200
2023 i.H.v. 300.000 Euro auf HHSt. 2.13120.94500

Zum Zeitpunkt der Abgabe der HH-Mittel lag noch keine Kostenschätzung vor. Somit sind im HH-Plan für die Variante A noch folgende zusätzliche Mittel zu berücksichtigen:

2022 i.H.v. 211.800 Euro auf HHSt. 2.13120.94200
2023 i.H.v. 120.000 Euro auf HHSt. 2.13120.94200
i.H.v. 1.240.000 Euro auf HHSt. 2.13120.94500

Die Kosten sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2022 ff einzustellen.

Stellungnahmen:

Die aufgeführten Kosten (sowohl in der Minimalvariante als auch in der großen Variante) sind nach Zustimmung – und Entscheidung der Variante – in den Haushalt 2022 sowie den Finanzplan (Verweis auf Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 vom 08.12.2020) einzustellen und im Rahmen der Haushaltsberatungen zu verabschieden. Dabei sind für einen ausgeglichenen Haushalt auch die Ausgaben zu anderen in 2022 geplanten Investitionen und Projekten sowie den Finanzplanjahren 2023 ff. zu berücksichtigen und ggf. Änderungen in der Reihenfolge der Projekte sowie zeitliche Versetzungen notwendig.

Stefan Hagl / GB 4 / 03.01.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0318/XV.WP Um- und Anbau FFW Stockdorf und FFW Oberbrunn vom 21.12.2021 und der Vorstellung der Vorentwürfe und des Sachvortrags von Frau Höpner, Architekturbüro Studio21ventuno Architektur GmbH.

2. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Planungen nach den Vorentwürfen von Frau Höpner Architekturbüro Studio21ventuno Architektur GmbH für einen Neubau am Standort FFW Oberbrunn in der

- 2.a) Minimalvariante
- 2.b) großen Variante

zu beauftragen und die dafür benötigten Haushaltsmittel für 2022 bereit zu stellen.

3. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Planungen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der FFW Stockdorf nach den Vorentwürfen von Frau Höpner Architekturbüro Studio21ventuno Architektur GmbH zu klären und die Planungen in die Wege zu leiten und die dafür benötigten Haushaltsmittel für 2022 bereit zu stellen.

Gauting, 05.01.2022

Unterschrift